

VOLLMACHT

für Straf- und Bußgeldsachen

Frau Rechtsanwältin

Irene Schäfer

Wilhelmstraße 32 · 53111 Bonn

wird hiermit

in der Straf-/Bußgeldsache

wegen

Vollmacht erteilt.

Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 sowie § 329 Abs. 1, 2, 4 und 5 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.

Die Vollmacht umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen.

_____, den 20 _____
(Unterschrift)

Mir gegen die Staatskasse zustehende oder noch erwachsende Erstattungsansprüche aus diesem Verfahren trete ich bereits jetzt an meine Verteidigerin, Frau Rechtsanwältin Irene Schäfer, in voller Höhe ab.

_____, den 20 _____
(Unterschrift)

Die Abtretung wird hiermit angenommen _____
(Schäfer)